

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Vergütungsregelungen

1. Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer, der CONFIDEX GmbH, kommt entweder durch die tatsächliche Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen, Verweis auf unsere Vertragsbedingungen oder durch ausdrückliche Vereinbarung zustande. Da wir unsere Dienstleistungen ausschließlich an unternehmerisch tätige Kunden erbringen, versichert der Auftragnehmer durch die Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen insoweit unternehmerisch zu handeln. Bitte lesen Sie unsere Auftrags- und Vergütungsregelungen aufmerksam. Sämtliche Vergütungssätze verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und sind sofort nach Rechnungsstellung zahlungsfällig. Die Dienstleistungen umfassen dabei die Ermittlung eines möglichen Finanzierungspartners für den Finanzierungswunsch des Auftraggebers und die Einholung und Bereitstellung der erforderlichen Bonitätsunterlagen des Auftraggebers an die möglichen Finanzierungspartner sowie sämtliche damit verbundene Kommunikation.
2. Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Firma CONFIDEX GmbH, Geschäftsführer Jörg Kommer zur Erfüllung Ihrer Verpflichtungen befugt ist, die notwendigen personenbezogenen Daten des Auftraggebers nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen zu speichern und zu verarbeiten.
3. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, andere Personen mit dem inhaltsgleichen Beratungsdienstleistungen betreffend dem Vertragsobjekt während der Vertragslaufzeit und für einen Zeitraum von vier Monaten nach Vertragsbeendigung mit CONFIDEX zu beauftragen. Bei schuldhaftem Verstoß gegen diese Regelung, haftet der Auftraggeber für die hierdurch entstehenden Schäden und Aufwendungen.
4. Die Finanzierungsabwicklung erfolgt auf der Grundlage der CONFIDEX GmbH vom Auftraggeber, Ihren Vertragspartnern oder anderen Auskunftsbefugten erteilten Auskünfte und Informationen. CONFIDEX GmbH übernimmt für die Angaben, soweit diese der CONFIDEX GmbH nicht aus eigener Kenntnis bekannt sind, keine Haftung.
5. Soweit keine Interessenkollision vorliegt, ist CONFIDEX GmbH berechtigt, auch für die andere Partei des Hauptvertrages provisionspflichtig tätig zu werden.
6. Der Auftraggeber erklärt hiermit seine ausdrückliche Einwilligung für Telefonanrufe und E-Mail-Verkehr Ihrerseits zwecks Beratung und Information zu Beratungsdienstleistungen und Finanzierungsangeboten. Sollte er damit nicht mehr einverstanden sein, so wird er dies der Firma CONFIDEX GmbH schriftlich mitteilen.
7. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Sitz der CONFIDEX GmbH zuständig ist.
8. Der Auftraggeber erklärt sich hiermit einverstanden, dass CONFIDEX GmbH für die Erstellung eines konkreten Finanzierungsangebotes mit voraussichtlicher verbindlicher Genehmigung € 25,00 in Rechnung stellt. Die Fakturierung erfolgt unabhängig von einer Finanzierungszusage unserer

Finanzierungspartner. Eine Genehmigung kann insbesondere bei unzureichender Bonität nicht garantiert werden.

9. Der Vergütungsanspruch von CONFIDEX

9.1. Der Auftraggeber erklärt sich hiermit einverstanden, dass CONFIDEX GmbH für die erbrachten Dienstleistungen bei erfolgter Finanzierungszusage eine einmalige verbindliche Vergütung i. H. v. 2,00 % vom Objekt Netto-Anschaffungswert, jedoch mindestens jedoch EUR 400,00.

9.2. Sofern die Finanzierungszusage oder der Bestelleintritt erfolgt ist, aber der Vertrag aus sonstigen Gründen nicht zustande gekommen ist oder nicht durchgeführt wird und die Gründe hierfür nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, wird eine Servicegebühr von EUR 1.625,00 fällig, jedoch begrenzt auf 1,80 % der Finanzierungszusage. Es bleibt dem Auftragnehmer frei, einen geringeren Aufwand nachzuweisen, welcher dann zugrunde zu legen ist.

10. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass CONFIDEX auch Vergütungen durch Finanzierungspartner oder Dritte erhält. Etwaige Vergütungen Dritter an CONFIDEX GmbH haben keine Auswirkungen auf die in diesem Dienstleistungsvertrag vereinbarten Vergütungen mit dem Auftraggeber.

11. Zusätzliche Nebenleistungen von CONFIDEX:

11.1. Sofern CONFIDEX den Auftraggeber auch bei der Zusammenstellung von Unterlagen durch Anforderung bei dessen Steuerberater unterstützt, wird eine zusätzliche Vergütung in Höhe von € 75,00 fällig, bei Nachfragen des Steuerberaters des Auftraggebers bezüglich der Verbuchung des Finanzierungsvertrages beträgt diese zusätzliche Vergütung € 150,00

11.2. Bei komplexen Finanzierungsanfragen wird eine zusätzliche Vergütungspauschalen erhoben. Eine komplexe Finanzierungsanfrage liegt insbesondere vor bei internationalem Bezug, mehreren Lieferanten eines Finanzierungsgegenstandes oder bei Bedarf von zusätzlichen Sicherheiten. Das Vorliegen einer komplexen Finanzierungsanfrage entscheidet CONFIDEX GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen. Falls nach der Ansicht von CONFIDEX GmbH ein solcher Fall vorliegt, teilt sie es dem Auftraggeber vor Tätigkeitsbeginn mit. Es wird eine zusätzliche Vergütungspauschale von € 250,00 erhoben.

11.3 Bei Dienstleistungen im Zusammenhang mit Creditreform entsteht eine zusätzliche Vergütung. Für diese Dienstleistungen wird bei Kontaktaufnahme ein Betrag in Höhe von € 600,00 und bei Erfolg 1 % vom Objektanschaffungswert fällig. Für die Überwachung und Information über Nachträge (Creditreform-Radar) wird der Betrag in Höhe von € 100,00 fällig.

11.4 Die Objektsuche durch den Auftragnehmer nach Kriterien des Auftraggebers führt zu einer zusätzlichen Vergütung von 1 % des Objektbeschaffungswert aber mind. € 600,00.

11.5 Zusätzliche Vergütungen für ergänzende Leistungen werden wie folgt abgerechnet:

Wenn nach Übermittlung der Finanzierungszusage der Finanzierungsgegenstand oder die Finanzierungsbedingungen (z. B. Laufzeit u. ä.) auf Wunsch des Auftraggebers geändert werden, so werden ab der jeweils zweiten Änderung eine Zusatzvergütung von € 120,00 fällig. Dies gilt in gleicher Weise, wenn die Annahmeerklärung auf Wunsch des Auftraggebers entweder für die Finanzierungsbestätigung oder den Kaufgegenstand für einen Zeitraum aufrecht erhalten bleibt, der über die unverzügliche Vertragsannahme hinaus geht (Reservierungen, Finanzierungsrahmen, Ablöseangebote u. ä.) oder CONFIDEX den Auftraggeber bezüglich der Abwicklung von Schäden beim Finanzierungsgegenstand (z. B. Versicherungsschäden) unterstützt.

11.6 Für die persönliche Betreuung bei generellen Rückfragen zu vorhandenen Verträgen wird ein Stundenhonorar in Höhe von € 80,00 fällig.

11.7 Sonstige Dienstleistungen, die der Auftraggeber für den Auftragnehmer neben der Grunddienstleistung erbringt und die nicht in diesen Vertragsbedingungen gesondert benannt sind, werden nach Zeitgebühr mit € 120,00 pro Stunde abgerechnet (Abrechnungszeittakt je angefangene 0,25 Stunden). Die Bearbeitung von Zahlungsrückständen im Finanzierungsvertrag wird jeweils pauschal mit € 30,00 pro Rückstand bearbeitet.

12. Für die Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer wird für die Dauer der Finanzierungslaufzeit auf Wunsch des Auftraggebers ein zusätzlicher Servicevertrag abgeschlossen. Der Servicevertrag deckt unsere Serviceleistungen ab, die nach Vertragsabschluss während der Vertragslaufzeit der finanzierten Objekte und ggf. für zukünftige Finanzierungen entstehen und beträgt monatlich € 5,00 für jeden aktiven Vertrag. Wird der Servicevertrag wirksam abgeschlossen und vollständig erfüllt, so sind bei Bedarf insbesondere die Leistungen nach Vertragsabschluss gem. Abschnitt 11.5 bis 11.7 mit Ausnahme der Mahngebühr nicht gesondert zu entrichten.
13. Erfolgt eine Vertragsrückabwicklung nach Unterzeichnung der Vertragsunterlagen aufgrund von Umständen, die in der Leistungspflicht des Auftraggebers liegen, bleibt der Provisionsanspruch bestehen und es wird für den entstehenden zusätzlichen Mehraufwand beim Auftragnehmer eine pauschale Stornogebühr i. H. v. € 500,00 erhoben. Soweit durch die vom Auftraggeber zu vertretende Stornierung auch Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten entstehen, wird der Auftraggeber diese CONFIDEX ersetzen.
14. Erfolgt nach einem verbindlichen vom Auftragnehmer vermittelten Angebot Änderungswünsche durch den Auftraggeber, wird eine pauschale Änderungsgebühr in Höhe von € 20,00 erhoben. Dieser Punkt entfällt bei vorliegendem unterzeichneten Servicevertrag.
15. Die Haftung von CONFIDEX ist beschränkt auf die Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und im Umfang auf typischerweise vorhersehbare Schäden, insbesondere ausgeschlossen ist die Haftung für indirekte Schäden, wie entgangenen Gewinn usw.. Ferner gilt eine Haftungsbeschränkung auf die nach diesem Vertrag vorgesehene Vergütung. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, sofern es sich um Schäden im Hinblick auf die körperliche Unversehrtheit von Personen bezieht.